

ung zur Uebernahme der Audzweisenden d. d. Göttha, den 15. Juli 1851 beigetreten ist: so wird dieß andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gera, am 25. Februar 1854.

**Fürstlich Reuß-Plauisches Ministerium.
von Bretschneider.**

Semmel.

3) Bekanntmachung, Organisationsveränderungen hinsichtl. einiger Hauptzollämter in den Provinzen Sachsen und Westphalen betr.

(Publ. im Amts- und Berichtsbl. am 8. März 1854.)

In Folge der Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollvereine haben hinsichtlich der Hauptzollämter in den Provinzen Sachsen und Westphalen sowie sonst folgende Organisationsveränderungen stattgefunden, welche im Nachstehenden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden:

1. In der Provinz Sachsen ist das Hauptzollamt zu Heiligenstadt aufgehoben, das Hauptzollamt zu Salzwedel in ein Hauptsteueramt verwandelt,
2. in der Provinz Westphalen ist das Hauptzollamt zu Telgte, das Hauptsteueramt zu Vaderborn und das Hauptsteueramt zu Warburg aufgehoben, das Hauptsteueramt zu Cösfeld in ein Hauptzollamt verwandelt und der Sitz desselben nach Breden verlegt, das Hauptzollamt zu Rheine in ein Hauptsteueramt mit Niederlage verwandelt und in Lippstadt ein Hauptsteueramt mit Niederlage neu errichtet, sowie

3) in der Provinz Sachsen das Nebenbollamt I. Klasse zu Teisungen und in der Provinz Westphalen das Nebenbollamt I. Klasse zu Pyrmont aufgehoben worden.

Gera, am 3. März 1854.

**Fürstlich Reuß-Plauisches Ministerium.
von Bretschneider.**

Semmel.